

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 247/17
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 3. Mai 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
zum Beschluss an:		<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22.06.2017	

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi Markt am Oder-Center"

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage des § 8 Baugesetzbuch das Aufhebungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Aldi Markt am Oder-Center" in 16303 Schwedt/Oder einzuleiten (Anlage 1).
2. Aufgrund der geplanten Verlagerung des bestehenden Aldi Marktes ist der Bebauungsplan nicht mehr erforderlich.
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 2/5 (teilweise), 126, 128, 129, 130 (teilweise) der Flur 53 in der Gemarkung Schwedt. Die genaue Abgrenzung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 2) dargestellt.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annkathrin Hoppe	Fachbereichsleiter/in Frank Hein
---------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Anlage 1 Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet
Anlage 2 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Aldi Markt am Oder-Center“ trat am 13. Februar 2008 in Kraft.

Auf Antrag des Betreibers sollte der Aldi Marktes am Oder-Center erweitert werden. Da eine Erweiterung am derzeitigen Standort des Aldi Marktes einen bedarfs- und generationengerechten Einzelhandel nicht ermöglicht, soll der Standort des Marktes verlagert werden. Die Zulässigkeit des Vorhabens soll im Rahmen eines separaten Bauleitverfahrens gesichert werden.

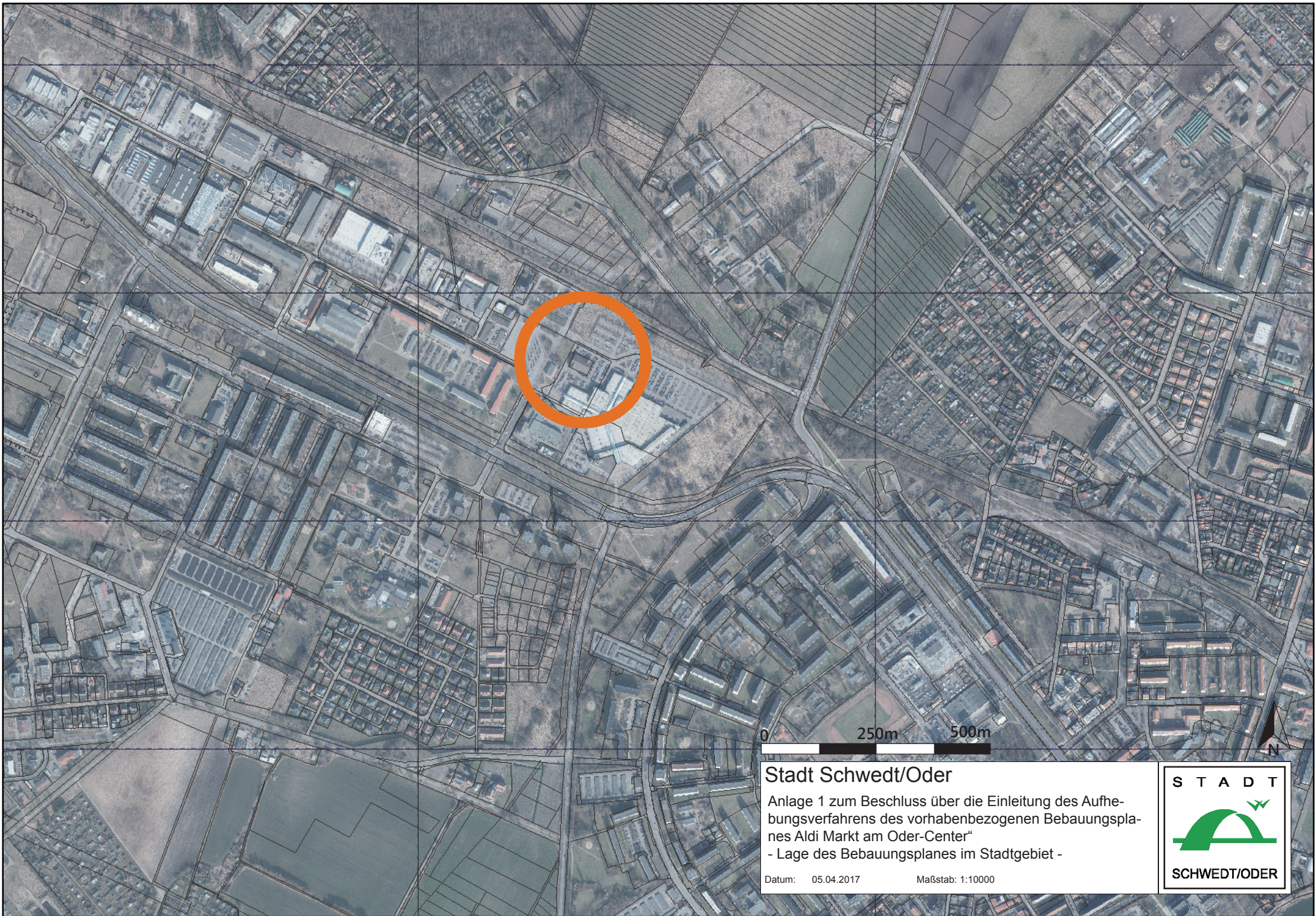
Mit der Aufgabe des Aldi Marktes und der Errichtung eines neuen Aldi Marktes an anderer Stelle soll das Bestandsgebäude zurückgebaut werden. Derzeit setzt der Bebauungsplan die Art der Nutzung als Sondergebiet Handel und Dienstleistung fest. Nach der Aufhebung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist vorgesehen, die mit dem Einzelhandelsbetrieb bebauten Flächen wieder als Stellflächen herzurichten.

Die Finanzierung des Bauleitverfahrens wird durch Aldi übernommen. Die Verantwortung der Stadt für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren nach dem BauGB bleibt unberührt. Ein Anspruch auf Planungserfolg besteht nicht. Nach erfolgtem Aufhebungsverfahren tritt der vormals auf der Fläche geltende Vorhaben- und Erschließungsplan „Einkaufszentrum Schwedt (ECE)“ wieder als aktives Planungsrecht ein. Die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes gelten dann wieder fort.

Das Planverfahren wird in enger Abstimmung mit dem Betreiber Aldi GmbH & Co. KG, dem ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG. und der Stadt Schwedt/Oder durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2/5 (teilweise), 126,128,129, 130 (teilweise) der Flur 53 in der Gemarkung Schwedt und wird im Norden von der Straße Landgrabenpark, im Osten und im Süden von Stellflächen zum Oder-Center gehörend, dem Gebäude des Oder-Center sowie des Gebäudes des Zentralen Omnibusbahnhofes und im Westen von den weiteren Betriebsflächen des Zentralen Omnibusbahnhofes begrenzt.

Das Aufhebungsverfahren wird gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

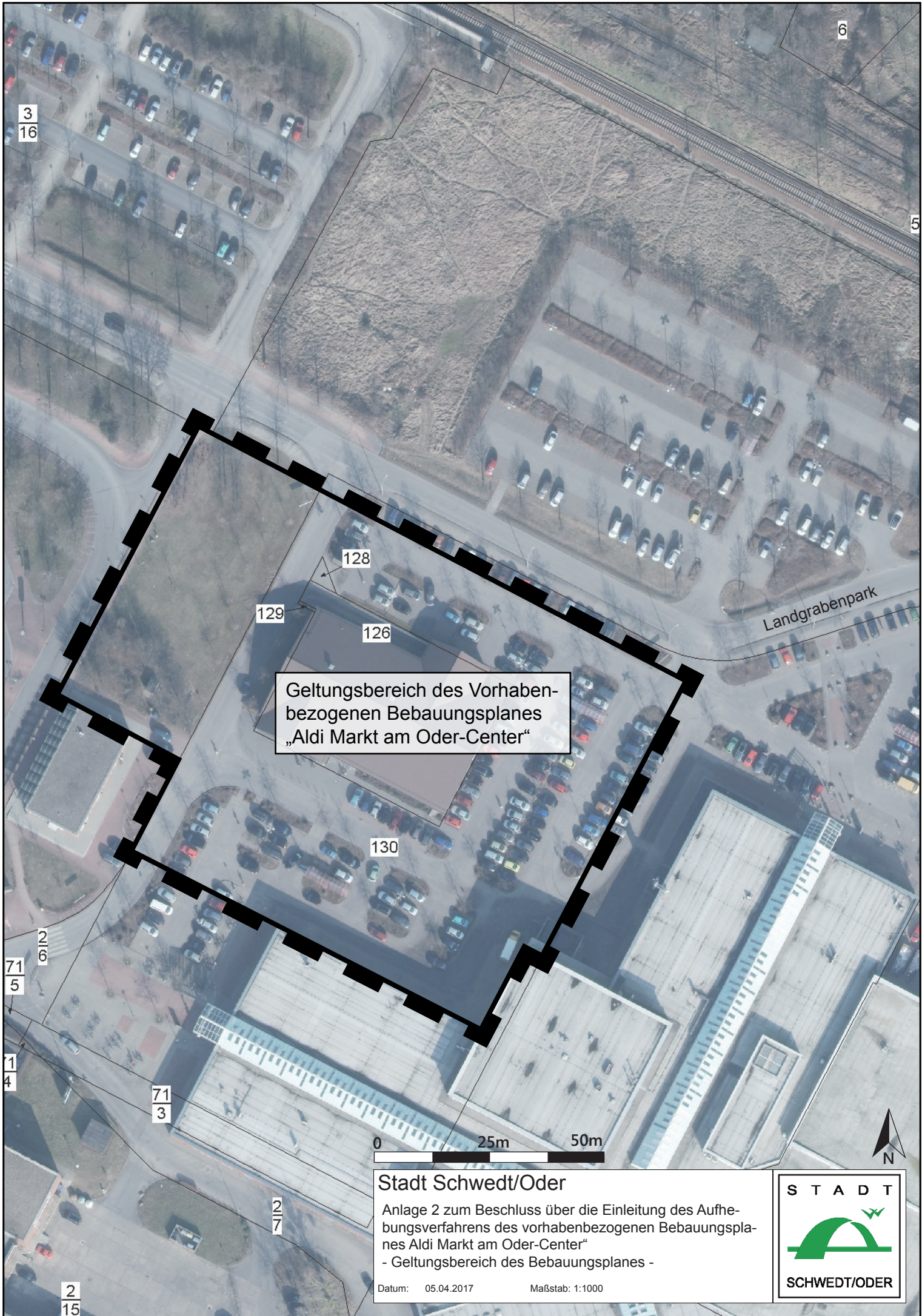


Stadt Schwedt/Oder

Anlage 1 zum Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Aldi Markt am Oder-Center“
- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -

Datum: 05.04.2017 Maßstab: 1:10000





Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“

0 25m 50m



Stadt Schwedt/Oder

Anlage 2 zum Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Aldi Markt am Oder-Center“ - Geltungsbereich des Bebauungsplanes -

Datum: 05.04.2017

Maßstab: 1:1000

